

Gemarkung und
Gemeindebezirk **Altengeseke**
Abzeichnung der Flurkarte
(Vergleichung)
Flur: 1 ungefähres Maßstab 1:1000

Zur Ausführung freigegeben
erstattet am 28.4.1970
Landkreis Lippe
Der Kreisvermessungs-
amtsdirektor
Thafer

Gesamtfläche 5,63
Gebäudefläche 142,00
Gebäudezahl 902,69



Festsetzungen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28.10.1952 in der Fassung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656), des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 4 der 1. DVO zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) in der Fassung vom 21.4.1970 (GV NW S. 299), sowie der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) hat der Rat der Gemeinde am 1. Juli 1970 diesen Plan als Satzung beschlossen.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Zulässig sind:
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle u. gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:
1. Betriebe des Betriebszweiges,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen,
6. Ställe für Kientierhaltung als Zubehör zu Kleinstriedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.

- ① **Eingeschossige Bebauung zwingend**
- ② **Zweigeschossige Bebauung zwingend**

0,4 0,4 Grundflächenzahl

0,5 0,8 Geschößflächenzahl

△ Offene Bauweise gem. § 22 BauNVO. Zulässig sind Einzel- u. Doppelhäuser mit beiderseitigen Grenzabständen (Bauwuch).

— Baulinie
— Baugrenze

Überbaubare Grundstücksflächen

Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 BauNVO festgesetzten Baulinien und Baugrenzen in Verbindung mit den Bestimmungen der BauNVO über Bauwuch und Abstandsflächen. Das höchstzulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauNVO bestimmt, soweit es durch die im Plan dargestellten überbaubaren Grundstücksflächen nicht eingeschränkt wird.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind zulässig.

• • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

— Firstrichtung zwingend, Gebäudeumrisse nachrichtlich

Dachneigung 30-40° bei eingeschossiger Bebauung
25-30° bei zweigeschossiger Bebauung

Weitere Nutzungsarten

△ Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
Umformerstation

Verkehrsflächen

Gehwege
Straßenverkehrsflächen

Fahrbahn
Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck
Sichtdreiecke sind von allen sich behindernden Anlagen ab 75m übermündete Fahrbahn-Verkehrsflächen

Allgemeine Zeichenerklärung

— Vorhandene Bebauung
— Vorhandene Flurstücksgrenzen
— Geplante Flurstücksgrenzen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.

Lippstadt, den 14.10.1970

P. Polle

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Lippstadt, den 14.10.1970

P. Polle
Kreisvermessungs-
amtsdirektor

Planbearbeitung:
der Oberkreisdirektor
Abteilung Planung
Lippstadt, den 19.9.1969.

Kreisbaudirektor

S. Müller
Planer

Dieser Plan als Entwurf, mit der Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 15. April 1970 bis 14. Mai 1970 offengelegen. Altengeseke, den 5.6.1970. Der Bürgermeister:

T. Trübel



Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 21.10.1952 (GS. NW S. 167) von der Gemeindevertretung am 1. Juli 1970 als Satzung beschlossen. Altengeseke, den 3.7.1970.

T. Trübel Bürgermeister
S. Müller Schriftführer
P. Polle Ratmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 5.11.70 genehmigt worden.

Arnsberg, den 16.11.1970
Der Regierungspräsident:

Neufeld
Im Auftrag
Arnsberg

Dieser genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) während der Dienststunden im Amtshaus Anröchte, Zimmer 5, öffentlich aus. Altengeseke, den 3.12.1970. Der Bürgermeister:

T. Trübel

Bebauungsplan Nr. 2

- Dahneweg / Lipperweg / Steinbreitweg -

Gemeinde Altengeseke

Flur: 1

Maßstab 1:1000